

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

37. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. April 1984	Nummer 23
--------------	--	-----------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
	Finanzminister	
14. 3. 1984	Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landshaushalts 1984	322
	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen	
20. 3. 1984	Bek. – Achte Sitzung der Vertreterversammlung	328
	Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband	
22. 3. 1984	Bek. – 11. Sitzung der Vertreterversammlung	328
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Köln	328
	Hinweise	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 5 v. 1. 3. 1984	329
	Nr. 6 v. 15. 3. 1984	329
	Nr. 7 v. 1. 4. 1984	330

**Innenminister
Finanzminister**

II.

**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1984**

Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers v. 14. 3. 1984

III B 2 - 6/10 - 3910/84

KomF 1401 - 84 - I A 4

Gem. § 29 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1984 (GV. NW. S. 55) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltssätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 1984 gewährt werden sollen:

**Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1984**

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
02	02 020	653 81	Zuweisung an die Stadt Dortmund für die Beteiligung am Pilotprojekt (Kabelfernsehen)	200 000
03	03 020	643 00	Zuwendungen zu den Kosten der Sorgepflichten für Kriegsgräber	6 420 400
	03 020	643 60	Erstattungen an Gemeinden (GV) für die Zivile Verteidigung	40 000
	03 020	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Zivile Verteidigung	180 000
	03 020	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Durchführung von Katastrophenschutzübungen	200 000
	03 710	643 00	Ersatz von Aufwendungen bei Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren an Lehrgängen der zentralen Ausbildungsstätten des Landes gem. § 35 Abs. 2 FSHG	1 800 000
	03 710	653 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Kosten des Feuerschutzes	30 000
	03 710	883 00	Zuwendungen an die Träger zur Förderung des Feuerschutzes	49 626 200
04	04 050	643 00	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	71 344 000
05	05 060	633 10	Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt Essen	275 000
05	05 300	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer usw.	600 000
	05 300	653 30	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung von Werkstätten an beruflichen Schulen	630 000
	05 300	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von Werkstätten an berufl. Schulen	2 400 000
	05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	50 000
	05 300	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Silentien	2 650 000
	05 300	653 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche	3 350 000
	05 360	653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	30 000
	05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	2 150 000
	05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für berufsbildende Schulen)	980 000
	05 410	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen auf Grund von Verträgen	740 000
	05 710	653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden (GV)	78 700 000
	05 760	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens	3 000 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
	05 760	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau und die Einrichtung von öffentlichen Büchereien sowie für die Einrichtung von Fahrbibliotheken	710 000
	05 810	653 60	Zuweisung an Gemeinden (GV) zur Unterhaltung von Leistungszentren	280 000
	05 810	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	32 600 000
	05 810	883 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau von Sportstätten aus Bundesmitteln	1 000 000
	05 810	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau und Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten	2 000 000
	05 820	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 025 000
	05 820	653 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Musikfeste	90 000
	05 820	883 10	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	1 068 500
	05 820	883 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau öffentlicher Museen und Kunstsammlungen in Nordrhein-Westfalen	13 100 000
	05 820	653 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Musikschulen und Orchester	9 550 000
	05 820	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kunstausstellungen und museale Veranstaltungen	720 000
	05 820	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für literarische Zwecke	45 000
	05 820	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	47 500
	05 820	653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die projektbezogene allgemeine Kulturförderung	450 000
	05 820	653 91	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Veranstaltungsreihe „Kultur NW 84“	2 100 000
	05 830	653 20	Zuweisungen für die Westfälische Schauspielschule Bochum	270 000
	05 830	653 30	Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit	142 700
	05 830	653 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater	21 650 000
	05 830	883 00	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) zur Ausstattung von Filmwerkstätten	95 000
06	06 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg durch die Ruhr-Universität	420 000
	06 172	685 00	Zuschüsse der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf an Dritte	159 000
	06 550	883 00	Zuweisung an die Stadt Essen für Um- und Ausbaumaßnahmen in den Abteigebäuden Essen-Werden	335 000
07	07 020	653 70	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jug. Arbeitsloser, zur beruflichen Wiedereingliederung von freien sowie zur modellhaften Erprobung neuer Eingliederungsmaßnahmen; Zuweisungen an Gemeinden	13 168 000
	07 020	653 71	Förderung der soz.-päd. Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungssituation; Zuweisungen an kommunale Träger	500 000
	07 020	653 72	Ergänzende Förderung von ABM; Zuweisungen an kommunale Träger	1 000 000
	07 020	853 80	Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation; Darlehen an kommunale Träger	4 000 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
	07 030	883 60	Zuweisungen an Gemeinden für Immissionsschutzvorhaben	3 000 000
	07 040	653 60	Zuweisungen an kommunale Träger zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen	1 000 000
	07 040	653 61	Zuweisungen zur Förderung von Sozialstationen in komm. Trägerschaft	80 000
	07 040	653 62	Zuweisungen zur Förderung der Ausbildung in staatl. anerkannten Fachseminaren für Altenpflege u. für Familienpflege in komm. Trägerschaft	280 000
	07 040	853 70	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen soz. Einrichtungen u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	1 600 000
	07 040	883 70	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soz. Einrichtungen in komm. Trägerschaft	500 000
	07 040	883 80	Zuweisungen für die Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in komm. Trägerschaft	150 000
	07 040	853 90	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	9 000 000
	07 040	883 90	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in komm. Trägerschaft	2 160 000
	07 050	653 10	Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter	200 000
	07 050	653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	16 246 000
	07 050	883 60	Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Familienhilfe und Kinderhilfe	600 000
	07 050	653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege	31 023 000
	07 050	883 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Heimen, Tagesstätten und sonstigen Stätten im Bereich der Jugendpflege	3 000 000
	07 050	653 62	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung des Jugendschutzes	1 080 000
	07 050	653 63	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Erziehungshilfe	2 974 300
	07 050	653 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	1 454 100
	07 050	653 65	Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen	100 000
	07 050	853 70	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe	600 000
	07 050	883 70	Zuweisungen für die Ausstattung der bei Titel 853 70 genannten Einrichtungen an öffentliche Träger	290 000
	07 050	643 81	Erstattung der Betriebskosten von Kindergärten an Gemeinden (GV) gem. §§ 14, 15 und 17 KgG	72 200 000
	07 050	643 82	Erstattung der Betriebskosten an Gemeinden (GV) für andere Tageseinrichtungen für Kinder	16 300 000
	07 050	883 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten von Kindergärten gem. §§ 10 und 16 KgG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder	20 500 000
	07 060	643 10	Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Entwurfs des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	110 000 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
	07 060	643 20	Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Entwurfs des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	2 000 000
	07 060	643 70	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Entwurfs des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie § 9 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz	21 000 000
	07 060	883 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gemäß § 6 Abs. 1 des Entwurfs des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz	5 000 000
	07 070	883 10	Zuweisungen an den LV Rheinland zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher	13 660 000
	07 070	883 20	Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher	1 000 000
	07 070	653 60	Zuweisungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an Lds. Krankenhäuser für lfd. Zwecke	57 400 000
	07 070	689 60	Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an komm. Krankenhäuser für laufende Zwecke	123 700 000
	07 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an Landeskrankenhäuser	23 100 000
	07 070	899 60	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an komm. Krankenhäuser	314 000 000
	07 080	671 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zu ungedeckten Personalkosten für medizinisch-therapeutisches Personal	8 000 000
	07 080	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aus- und Fortbildung von Medizinalpersonen	3 815 000
	07 080	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen der Gesundheitserziehung u. a.	1 650 000
	07 080	661 72	Schuldendiensthilfen an (kommunale) öffentl. Unternehmen zur Förderung von Kurorten	330 000
	07 080	891 72	Zuschüsse für Investitionen an (kommunale) öffentl. Unternehmen zur Förderung von Kurorten	2 000 000
	07 080	653 73	Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes	22 000 000
	07 080	883 73	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	19 000 000
	07 080	653 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe an Gemeinden (GV)	1 000 000
	07 080	633 90	Erstattungen für Seuchenbekämpfung an Gemeinden (GV)	60 000
	07 080	653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke der Seuchenbekämpfung	4 630 000
	07 090	643 11	Kosten der Kriegsopferfürsorge (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Bundes-Versorgungsgesetzes sowie entsprechende Leistungen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	335 000 000
	07 090	643 12	Kosten der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes, des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer und des deutsch-österreichischen Vertrages über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter	4 000 000
	07 090	643 13	Kosten der Kriegsopferfürsorge (ausgenommen Darlehen) und entsprechende Leistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	17 000 000
	07 090	643 16	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	1 500 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
	07 090	853 10	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes sowie entsprechende Darlehen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	6 000 000
	07 090	853 20	Den Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge entsprechende Darlehen aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	200 000
	07 090	853 30	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und entsprechende Darlehen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	20 000
	07 510	633 00	Verwaltungskostenerstattung an den Landschaftsverband Rheinland für Sozialhilfezahlungen an Bewohner von Durchgangswohnheimen	48 100
	07 510	643 00	Kostenerstattung an den Landschaftsverband Rheinland für die Ausgaben als Träger der Sozialhilfe für Bewohner von Durchgangswohnheimen	2 500 000
08	08 010	633 00	Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden (GV) für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenbau“	760 000
	08 030	883 74	Zuwendungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000 000
	08 050	883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, in denen Zwischenlager für Brennelemente errichtet werden	7 000 000
	08 070	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Verkehrsverbünde	44 800 000
	08 070	653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen	11 550 000
	08 070	883 69	Zuweisungen zu Investitionen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	1 000 000
	08 080	887 61	Zuwendungen für Investitionen an Zweckverbände für den Ausbau von Flugplätzen	500 000
	08 100	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	9 500 000
	08 100	883 22	Objektbezogene Zuweisungen für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen der Gemeinden und Kreise in Härtefällen	750 000
10	10 020	541 30	Zuweisungen an die Stadt Hamm für die Landesgartenschau 1984	1 978 000
	10 020	653 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	200 000
	10 020	883 61	Verwendung der Reitabgabe als Zuweisungen an Gemeinden (GV)	200 000
	10 020	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Anlage von Reitwegen	510 000
	10 020	633 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einfuhruntersuchungen im EG-Handel	4 000 000
	10 030	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	3 900 000
	10 030	883 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	5 840 000
	10 030	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplana- nung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschafts- schutzes	7 150 000
	10 030	657 82	Zuweisungen an Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparken und bevorzugten Erholungsgebieten	3 810 000
	10 030	853 82	Darlehen an Gemeinden (GV) zum Erwerb von Grundstücken für die Landschaftspflege und den Naturschutz	1 000 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
	10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	9 507 000
	10 050	883 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Sanierung von Altlasten (sanierungsbedürftige Schadstoffanreicherungen im Boden v. Grundwasser)	1 000 000
	10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Flußbau und den Hochwasserschutz	14 000 000
	10 050	883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen	10 000 000
	10 050	887 67	Zuweisungen an Zweckverbände für Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen	8 000 000
	10 050	883 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Abwassermaßnahmen	37 500 000
	10 050	887 68	Zuweisungen an Zweckverbände für Abwassermaßnahmen	24 500 000
	10 050	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	27 900 000
	10 260	653 00	Zuweisungen an den Kreis Singen als Träger des Jugendwaldheimes	215 000
11	11 040	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	5 000 000
	11 040	821 20	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet	64 000 000
	11 040	853 00	Zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen aus den bei Titel 173 20 aufgekommenen Einnahmen	28 500
	11 040	883 10	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet	75 000 000
	11 040	883 20	Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung und Verkehrsberuhigung	50 000 000
	11 040	883 30	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ruhrgebiet	10 000 000
	11 040	833 40	Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	94 000 000
	11 040	883 50	Zuweisungen an Gemeinden (GV) pp. zur Förderung von baulichen sozialen Maßnahmen	3 000 000
	11 040	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand	500 000
	11 070	653 00	Zweckgebundene Zuweisungen zur Erfassung des denkmalwerten Kulturgutes	1 650 000
	11 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für den Denkmalschutz	16 497 500
12	12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	22 000
14	14 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	1 000 000
	14 020	653 60	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden aus Mitteln der Spielbankabgabe	9 300 000
	14 030	653 40	Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände	36 800 000
	14 030	883 19	Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz	55 000 000
	14 030	883 27	Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern	3 800 000
	14 610	671 20	Verwaltungskosten für die von der WestLB verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	110 000
	14 710	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	3 300 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1984 DM
	14 710	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	750 000
	14 730	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	250 000
	14 750	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	4 600 000
	14 750	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	50 000
				<u>2 290 399 800</u>

– MBl. NW. 1984 S. 322.

**Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung

Betr.: Achte Sitzung der Vertreterversammlung

Die 8. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in der 6. Wahlperiode findet am **4. Mai 1984** im Konferenzraum des Bundes- und Landesleistungszentrum bei der Deutschen Sporthochschule Köln, Guths-Muths-Weg 1, 5000 Köln 41 (Müngersdorf), statt.

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Düsseldorf, den 20. März 1984

**Der Vorsitzende
der Vertreterversammlung**

Niehaus

– MBl. NW. 1984 S. 328.

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Bekanntmachung

Betr. Elfte Sitzung der Vertreterversammlung

Die 11. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung – 8. Wahlperiode – des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes findet am **21. Mai 1984** im Hotel Eden, Silbersaal, in Düsseldorf, Aderstraße 29/31, statt.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Düsseldorf, den 22. März 1984

**Der Vorsitzende
der Vertreterversammlung**

Vinck

– MBl. NW. 1984 S. 328.

Justizminister

**Stellenausschreibung
für die Verwaltungsgerichte
Düsseldorf und Köln**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um

1 Stelle eines Richters/einer Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf,

2 Stellen eines Richters/einer Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Köln.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf dem Dienstweg einzureichen.

– MBl. NW. 1984 S. 328.

Hinweise**Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 5 v. 1. 3. 1984**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,50 DM zuzügl. Portokosten)

Allgemeine Verfügungen	Seite	Seite	
Ausübung von Befugnissen im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten	49	gegen das Willkürverbot (Artikel 3 I GG), wenn das Beschwerdegericht von dessen weiterer mündlichen Anhörung absieht, weil nach dem gesamten Inhalt der Akten ersichtlich ist, daß sie zur Sachauklärung nichts beitragen wird. BVerfG vom 29. November 1983 – 2 BvR 704/83	54
Bekanntmachungen	50	Strafrecht	
Personalnachrichten	50	1. BtMG § 1 I, § 30 I Nr. 4; StGB §§ 22, 23. – Die Bezeichnung „Speed“ ist mehrdeutig und genügt im Strafverfahren nicht zur Feststellung, daß es sich bei dem Stoff um ein Betäubungsmittel im Sinne der Anlagen I bis III zu § 1 I BtMG handelt. OLG Köln vom 19. August 1983 – 3 Ss 338/83 – 235	5
Ausschreibungen	52	2. StGB § 240. – Zu den Voraussetzungen der Nötigung, insbesondere zur Rechtswidrigkeit im Sinne des § 240 II StGB OLG Düsseldorf vom 30. September 1983 – 3 Ws 237/83	56
Gesetzgebungsübersicht	52	3. StGB §§ 246, 266. – Zu den Voraussetzungen, unter denen sich der Vorbehaltskäufer, der unter Eigentumsvorbehalt gekaufte Ware weiterveräußert, der Unterschlagung oder der Untreue schuldig macht OLG Düsseldorf vom 23. November 1983 – 5 Ss 437/83 – 360/83	58
Rechtsprechung			
Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts			
1. GG Artikel 20 III. – Zum Verfassungsgebot der Beschleunigung von Strafverfahren BVerfG vom 24. November 1983 – 2 BvR 121/83	53		
2. GG Artikel 104 I. – Das Grundgesetz fordert nicht, § 64 a FGG dahin auszulegen, daß der Mündel in dem Verfahren über die Genehmigung seiner Unterbringung (§§ 1800, 1631 b BGB) von dem Beschwerdegericht ausnahmslos erneut mündlich anzuhören ist. – Es verstößt weder gegen das Grundrecht des Mündels aus Artikel 2 II GG in Verbindung mit Artikel 104 I GG noch			

– MBl. NW. 1984 S. 329.

Nr. 6 v. 15. 3. 1984

(Einzelpreis dieser Nummer 2,50 DM zuzügl. Portokosten)

Allgemeine Verfügungen	Seite	Seite	
Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren	61	beim Verteilen von Flugblättern, die der Werbung für ein Singspiel dienen sollen, fällt nicht unter den „Kunstvorbehalt“ nach § 86 III StGB. OLG Hamm vom 23. November 1983 – 2 Ss 1081/83	67
Bekanntmachungen	63	2. ZDG § 53; StGB §§ 56, 56 c. – Für die den Zivildienst auf Grund einer fortwirkenden Gewissensentscheidung auf Dauer verweigernden Überzeugungstäter, insbesondere aus dem Kreise der Zeugen Jehovas, kommt es für die Frage der Aussetzung der Vollstreckung einer erkannten Freiheitsstrafe unter 6 Monaten zur Bewährung mit Rücksicht auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. 3. 1968 (BVerfGE 23, 191 = NJW 68, 982) nicht auf ihre zukünftige Einstellung zum Zivildienst, sondern lediglich auf ihr zu erwartendes sonstiges Wohlverhalten an. – Es ist gesetzeswidrig, diesen Überzeugungstätern im Bewährungsbeschuß die Weisung zu erteilen, im Falle der erneuten Einberufung der Zivildienstpflicht nachzukommen. OLG Hamm vom 21. Oktober 1983 – 1 Ss 760/82	69
Personalnachrichten	64	3. StPO §§ 206 a, 464 III. – Im Falle der Einstellung des Verfahrens nach § 206 a StPO steht dem Angeklagten gegen die Kosten- und Auslagenentscheidung das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu. OLG Hamm vom 7. Dezember 1983 – 4 Ss 281/83	71
Ausschreibungen	65		
Rechtsprechung			
Zivilrecht			
BGB §§ 26, 59 I, § 77. – Die Anmeldung eines Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister ist durch alle Vorstandsmitglieder zu bewirken, die den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden (Bestätigung von OLG Hamm in DNotZ 82, 118 = OLGZ 80, 389 = Rpfleger 80, 384 für die Erstanmeldung). OLG Hamm vom 10. Oktober 1983 – 15 W 156/83	66		
Strafrecht			
1. StGB § 86 a. – Die öffentliche Verwendung des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation im Sinne des § 86 a I StGB in Verbindung mit § 86 I StGB			

– MBl. NW. 1984 S. 329.

Nr. 7 v. 1. 4. 1984

(Einzelpreis dieser Nummer 2,50 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite
Personalnachrichten	73	
Ausschreibungen	75	
Gesetzgebungsübersicht	75	
Rechtsprechung		
Strafrecht		
1. StGB § 20. – Ist für die Prüfung der Schuldfähigkeit die Tatzeitblutalkoholkonzentration durch Rückrechnung zu ermitteln, so sind hinsichtlich Abbauwert, Ende der Resorptionsphase und Alkoholgehalt des Nachtrunks die für den Angeklagten günstigsten Werte zugrunde zu legen. – Dem Urteil muß zu entnehmen sein, wie der günstigste Abbauwert ermittelt worden ist. Wird der individuelle Abbauwert nicht ermittelt, ist mit 0,29 % pro Stunde zurückzurechnen. OLG Köln vom 3. Mai 1983 – 3 Ss 230/83	76	
2. StPO § 230 II. – Die Wirksamkeit der Ladung des ausländischen – Angeklagten ist nicht dadurch beeinträchtigt, daß sie nur in deutscher Sprache verfaßt und nicht übersetzt worden ist. OLG Hamm vom 20. Dezember 1983 – 5 Ws 348/83	78	
3. StPO §§ 140 ff. – Eine rückwirkende Beijordnung eines Pflichtverteidigers ist nicht zulässig. Jedoch kann in der gesetzlich gebotenen Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts durch das Gericht dessen stillschweigende Bestellung zum Pflichtverteidiger erblickt werden. OLG Düsseldorf vom 9. September 1983 – 1 Ws 757/83	79	
4. StVO § 2 I, § 37 II Nr. 1 Satz 9. – Rotes Licht vor einer Kreuzung oder Einmündung schützt stets nur den hinter den maßgeblichen Lichtsignalen stattfindenden Verkehr auf der Fahrbahn. Deshalb verstößt nicht gegen Wortlaut, Sinn oder Normzweck von § 37 II Nr. 1 Satz 9 StVO, wer die Ampel dadurch „umfährt“, daß er einen Verkehrsraum benutzt, der nicht zu den Fahrbahnen hinter der Ampel gehört. OLG Düsseldorf vom 26. November 1983 – 2 Ss (OWi) 125/83 – 93/83 III	80	
5. BauO NW § 80 I, § 101 I Nr. 3. – Wird ein vorhandener Baukörper abschnittweise abgebrochen und für jeden abgebrochenen Abschnitt innerhalb der Abmessungen des früheren Bauwerks wieder errichtet, so handelt es sich auch bei diesem abschnittweisen Wiederaufbau des abgebrochenen Bauwerks um die genehmigungspflichtige Errichtung einer baulichen Anlage im Sinne von § 80 I BauO NW. – Nicht nur der Bauherr, sondern auch der Bauunternehmer handelt ordnungswidrig im Sinne von § 101 I Nr. 3 BauO NW, wenn er mit der Errichtung eines genehmigungspflichtigen Bauwerks vor Erteilung der Bauerlaubnis beginnt (Aufgabe von OLG Düsseldorf in JMBI. NW 1965 S. 82). OLG Düsseldorf vom 18. März 1983 – 2 Ss (OWi) 53/82 – 76/82 III	81	
Kostenrecht		
1. GKG § 5 II Satz 1, § 8 I. – Ob die gegen den Willen eines Angeklagten erfolgte Bestellung eines Pflichtverteidigers neben einem bereits als Verteidiger gewählten Rechtsanwalt notwendig oder zweckmäßig war, ist im Verfahren über die Erinnerung gegen den Kostenansatz nicht nachzuprüfen, es sei denn, daß sie gänzlich unhalbar war und einen offensichtlichen Gesetzesverstoß darstellte und damit ein Fall unrichtiger Sachbearbeitung nach § 8 I GKG vorliegt. OLG Düsseldorf vom 22. Juni 1983 – 1 Ws 509/83	83	
2. KostO §§ 47, 27, 28, 30 II, §§ 16, 44, 45. – Der Geschäftswert des Beschlusses einer Wohnungseigentümerversammlung über die Wahl eines Verwalters bestimmt sich nach §§ 47, 28, 30 II KostO. – Beglaubigt der Notar die Unterschriften des Protokolls der Wohnungseigentümerversammlung, in der außer der Verwalterwahl noch weitere Beschlüsse gefaßt worden sind, ohne jede Einschränkung, obwohl ausdrücklich nur eine Beglaubigung bezüglich der Verwalterwahl gewünscht worden ist, so dürfen die übrigen Beschlüsse der Wertberechnung nicht zugrunde gelegt werden. OLG Hamm vom 4. Juli 1983 – 15 W 161/83	83	

– MBl. NW. 1984 S. 330.

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X